№ 182. Sonntag, den 8. August. 1875.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . 18 Mark. ¼jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. | Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile: 50 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: *Eugen Fort*; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Berlin: *S. Kornick*; *Invalidendank*, *H. Albrecht*; Bremen: *E. Schlotte*; Breslau: *L. Stangen's Büreau*; Chemnitz: *Fr. Voigt*; Frankfurt a. M.: *E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchh.*, *Daube & Co.*; Görlitz: *Inv.-D.*; Hannover: *C. Schüssler*; Paris: *Havas, Laffite, Bullier & Co.*; Stuttgart: *Daube & Co.*, Hamburg: *P. Kleudgen*; Wien: *Al. Oppelik.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. Wesel. Frankfurt a. M. Bruchsal. Wien. Buda-Pest. Paris. Bern. Rom. London. Dublin. Christiania. Buenos-Aires.)
Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentl. Dienste.
Dresdner Nachrichten.
Provinzial-Nachrichten. (Leipzig. Zwickau. Döbeln. Schandau.)
Gerichtsverhandlungen. (Leipzig.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Sächsische Bäder.
Eingesandtes.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender.

Beilage.

Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., Freitag, 6. August, Nachmittags. (W. T. B.) **Der Redacteur der „Frankfurter Zeitung", Dr. Stern, ist infolge Beschlusses des Rügegerichts vom heutigen Tage aus der Zwangshaft entlassen worden.**

Die betreffende richterliche Verfügung geht von der Ansicht aus, daß die Verpflichtung zur Ablegung des Zeugnisses eine strafbare Handlung voraussetze, mithin dann wegfällig werde, wenn die Wahrscheinlichkeit einer strafbaren Handlung nicht vorhanden sei. Nach § 22 des Reichspreßgesetzes erlösche aber bei Preßvergehen die Strafbarkeit nach 6 Monaten vom Tage der Verbreitung des bezüglichen Preßerzeugnisses an gerechnet, und diese Verjährung werde nur unterbrochen durch richterliche Handlungen gegen eine bestimmte Person. Da nun in dem vorliegenden Falle (die bekannte Geraer Correspondenz der „Frankfurter Zeitung") die Untersuchung betreffs des Verfassers nicht gegen eine bestimmte Person gerichtet, die 6monatige Verjährungsfrist aber gestern abgelaufen sei, so erscheine ein weiteres Zwangsverfahren unzulässig, und sei deshalb die sofortige Entlassung des Dr. Stern zu verfügen gewesen.

Wörth, Freitag, 6. August, Nachmittags. (W. T. B.) **Heute hat die Einweihung des Denkmals stattgefunden, das auf der dem hiesigen Orte zunächst gelegenen Anhöhe den heute vor fünf Jahren bei Wörth und Reichshofen gefallenen französischen Kriegern errichtet worden ist. Die Feier hatte einen durchaus würdigen und durch keinerlei Zwischenfall gestörten Verlauf.**

Agram, Freitag, 6. August, Abends. (Corr.-Bur.) **Die Wahlen für den kroatisch-slawonischen Landtag, bis auf 5 vollzogen, sind für die Regierung sehr günstig ausgefallen, indem nur 5 Oppositionelle gewählt wurden.**

Paris, Freitag, 6. August, Abends. (W. T. B.) **Der Appellhof hat das Urtheil erster Instanz, durch welches der Maler Courbet zur Tragung der Kosten für Wiederherstellung der Vendômesäule verurtheilt wurde, bestätigt.**

Nachrichten aus dem Jura zufolge hegt man wegen einer Ueberschwemmung bei Lons-le-Saulnier lebhafte Besorgnisse.

New-York, Freitag, 6. August, Vormittags. (W. T. B.) **Nach hier vorliegenden telegraphischen Nachrichten aus den westlichen Districten ist etwa ein Drittheil der Getreideernte im Thale des Ohio durch die stattgehabten Regengüsse und die infolge derselben eingetretene Ueberschwemmung vernichtet; im Uebrigen ist der Stand der Ernte ein ganz vorzüglicher. Der Mississippi und der Arkansas sind noch fortwährend im Steigen.**

Tagesgeschichte.

Dresden, 7. August. Se. Majestät der König werden Sich morgen Abend nach Plauen begeben, um daselbst Se. Majestät den Deutschen Kaiser zu begrüßen, Allerhöchstwelcher auf der Rückreise von Gastein Montag Vorm. nach 10 Uhr in Plauen eintreffen werden. Se. Majestät der König werden Se. Majestät den Kaiser Wilhelm sodann bis Leipzig begleiten, woselbst die Ankunft Nachmittags gegen ½2 Uhr erfolgen dürfte, und Abends von dort nach Pillnitz zurückkehren.

Dresden, 7. August. Der apostolische Vicar für die Erblande des Königreichs Sachsen, Kanonikus Franz Bernert, ist vom Domcapitel zu Bautzen zum Decan des Domstiftes St. Petri daselbst erwählt worden. Nachdem diese Wahl die allerhöchste Bestätigung erhalten hat, ist derselbe heute als Decan des Domstiftes St. Petri zu Bautzen im Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts in der üblichen Weise verpflichtet worden.

Dresden, 7. August. Se. Majestät der König haben heute Mittag 1 Uhr in Pillnitz den zum Decan des Domstiftes St. Petri zu Bautzen erwählten apostolischen Vicar Bernert, nebst einer Deputation dieses Domstiftes, zu empfangen geruht.

Dresden, 7. August. Die „Post" hat vor einigen Tagen eine Reihe Artikel gebracht, welche sich mit den Jurisdictionsrechten des Hauses Schönburg beschäftigen und darzulegen versuchen, daß diesen Jurisdictionsrechten die Natur einer Staatsgerichtsbarkeit beizulegen sei. Am Schlusse des letzten dieser Artikel ist erwähnt, es sei den Fürsten und Grafen von Schönburg amtlich eröffnet worden, „daß die sächsische Regierung die Aufrechthaltung der receßmäßigen Jurisdictionsrechte des Hauses Schönburg innerhalb der Grenzen der ihr verfassungsmäßig zustehenden Mitwirkung bei der Reichsgesetzgebung seiner Zeit im Bundesrathe zu vertreten nicht unterlassen werde", und diese Thatsache ist mit dem Vorangehenden in eine solche Verbindung gebracht, daß es den Anschein gewinnen kann, als habe behauptet werden sollen, daß jene Eröffnung auf einer Anerkennung der in den Artikeln vertretenen Anschauungen beruhe. Sicherm Vernehmen nach ist dem nicht so. Die Deduction des Verfassers der Artikel in der „Post" geht dahin aus, daß dem Hause Schönburg früherhin die Landeshoheit über das Gebiet der sogenannten Receßherrschaften zugestanden habe, daß diese Landeshoheit durch den Receß von 1740 in gewissen Punkten zu Gunsten Sachsens beschränkt worden sei und daß die im Receß nicht abgetretenen landeshoheitlichen Befugnisse dem Hause Schönburg verblieben seien. Die Regierung hat diese, schon bei andern Gelegenheiten neuerdings geltend gemachte Anschauung nie getheilt. Die Unhaltbarkeit derselben erhellt ohne Weiteres aus dem Inhalte des Recesses von 1740 selbst, in dessen § 1 es heißt, daß nach vergleichsweiser Beseitigung aller entstandenen Differenzen den Grafen und Herren von Schönburg seiten Sr. königlichen Majestät, d. i. seiten des Kurfürsten, damaligen Königs von Polen, alle landesväterliche Huld wiederum zu Theil werden solle, während in § 3 ausdrücklich gesagt ist, daß das Haus Schönburg das jus territoriale über die fraglichen Herrschaften dem Kurhause Sachsen zu bestreiten nicht gemeint sei, wie denn auch die Vorbehalte zur Wahrung der Landeshoheit in verschiedenen Stellen des Recesses, wo von den dem Hause Schönburg zugestandenen Rechten die Rede ist, außer Zweifel stellen, daß man diese Rechte als Ausfluß landeshoheitlicher Befugnisse nicht betrachtet hat und nicht hat betrachtet wissen wollen. Darin hat der Verfasser jener Artikel Recht, daß die Schönburg'sche Gerichtsbarkeit der standesherrlichen an und für sich nicht gleichzustellen sein würde; dies folgt eben daraus, daß die Receßherrschaften, unbeschadet der persönlichen Reichsstandschaft ihrer Besitzer, niemals als reichsunmittelbares Gebiet gegolten haben. Sind aber die standesherrlichen Gerichtsbarkeiten, soweit sie noch bestehen, jetzt reine Privatgerichtsbarkeiten, so kann dies nach Vorstehendem umsoweniger in Betreff der Schönburg'schen Gerichtsbarkeit einem Zweifel unterliegen. Wenn also die Regierung sich nicht in der Lage befunden hat, einer die Beseitigung dieser Gerichtsbarkeit bedingenden Bestimmung in dem Entwurfe eines Reichsgesetzes zuzustimmen, so hat der Grund dazu ausschließlich darin gelegen, daß sie bei der ihr verfassungsmäßig zustehenden Mitwirkung bei der Reichsgesetzgebung dem Umstande Rechnung zu tragen hatte, daß die fraglichen Jurisdictionsrechte zu den dem Hause Schönburg von der sächsischen Regierung vertragsmäßig gewährleisteten Rechten gehören.

* **Berlin**, 6. August. Ihre Majestät die Kaiserin trifft bereits morgen Abend von Schloß Mainau durch die Schweiz über Freiburg im Breisgau wieder auf Schloß Babelsberg ein. — In diesen Tagen ging die Nachricht durch die Zeitungen, der Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck sei nicht so befriedigend, als man ursprünglich von dem ländlichen Stillleben in Varzin erwartet hatte. Die Schuld hieran sei namentlich den vielen Besuchen zuzuschreiben, welche sich neuerdings in Varzin eingefunden hätten und welche die strenge Beobachtung der vorgeschriebenen Diät unmöglich machen. Wie die „D. R.-C." von gut unterrichteter Seite erfährt, sind diese Befürchtungen über den Gesundheitszustand des Reichskanzlers in hohem Maße übertrieben. Der Zustand sei ein durchaus normaler und erfreulicher. Der Fürst ist wohl auf, sagt die „D. R.-C.", und hat seine zu Pferde und zu Wagen veranstalteten Ausflüge in der Umgegend Varzins noch nicht unterbrochen, und was die überhäuften Besuche anlangt, so möchten wir doch aufmerksam machen, daß nicht Jeder, welcher die Absicht hat, nach Varzin zu reisen, auch dort ohne Weiteres empfangen wird, und wenn in der in Rede stehenden Notiz darauf hingewiesen wird, daß die Gesandten v. Schlözer und Graf Hatzfeldt und der Generalfeldmarschall Graf Manteuffel in Varzin zum Besuch anwesend waren, so können wir noch hinzufügen, daß auch der geh. Oberregierungsrath Wagener und noch andere dem Fürsten befreundete und nahestehende Personen kürzlich längere Zeit in Varzin anwesend waren, und daß gewiß noch mehrere dieser Personen sich dorthin begeben werden, bevor der Reichskanzler nach Berlin zurückgekehrt sein wird.

— Der „N. Z." wird geschrieben: Der Bundesrathsausschuß für Zoll- und Steuerwesen hielt vorgestern und gestern Sitzung, wobei es sich um die Einverleibung Bremischer Gebietstheile und Vegesacks in den Zollverein handelte; es ist dies eine ziemlich verwickelte Angelegenheit, mit welcher sich der Bundesrath schon vor einigen Monaten befaßt hat. Zu den Ausschußberathungen sind auch auswärtige Mitglieder des Bundesraths hierher gekommen, während die laufenden Sachen sonst von den in Berlin wohnenden Bundescommissaren erledigt zu werden pflegen.

— Wie man der „N.-Z." mittheilt, darf als ziemlich sicher angesehen werden, daß schon dem nächsten Reichstage eine Vorlage, betreffend den Schutz von Kunstwerken und Mustern gegen Nachbildung zugehen wird. Im Reichskanzleramt ist man bereits mit der Ausarbeitung des betreffenden Gesetzentwurfes beschäftigt, welcher sich an die Ergebnisse der im Mai d. J. stattgehabten Enquête über die Materie eng anschließt.

— In der Conferenz behufs Beseitigung der Heuschreckenplage sind nach der „L. L. C." folgende Resolutionen gefaßt worden:

1) den Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu bitten, zum Zweck der Prämirung des Eiersammelns der Wanderheuschrecke eine Summe von 1500 Mark dem Kreisausschuß des Kreises Teltow zur Disposition zu stellen, aus welcher dieser die Prämien pro Liter der gesammelten Eier nach seinem Ermessen festsetzen kann; 2) auf Antrag des Landraths Prinzen Handjery diesem 500 Exemplare einer populär geschriebenen Schrift über die Wanderheuschrecke — deren Abfassung dem Prof. Dr. Gerstäcker übertragen — zur Vertheilung an die Guts- und Gemeindevorsteher zu übergeben; 3) vor dem zweckmäßig mit dem 1. September beginnenden Sammeln der Eierklümpchen eine mündliche Auseinandersetzung und Demonstration vor den Schulen der betreffenden Orte und sonstigen Interessenten erfolgen zu lassen. Als Ort für dieselben wird Lichterfelde bestimmt.

— Die „Westf. Prov.-Ztg." theilt die Erklärung mit, welche der Bischof zu Münster dem dortigen Oberpräsidenten in Bezug auf die Ausführung des Gesetzes über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden hat zugehen lassen. Da in derselben zum ersten Male eine officielle Begründung der von den Bischöfen diesem Gesetze gegenüber eingenommen Stellung vorliegt, lassen wir den Wortlaut der Erklärung hier folgen:

„Das Gesetz vom 20 Juni enthält manche Bestimmungen, welche die Rechte der katholischen Kirche hinsichtlich der ihr zustehenden Verwaltung der Kirchengüter schwer verletzen, weshalb der Episkopat der katholischen Kirche in Preußen sich genöthigt gesehen hat, gegen den Entwurf dieses Gesetzes bei den beiden Häusern des Landtags Rechtsverwahrung einzulegen. Indem ich darauf Bezug nehme, verhehle ich nicht, infolge der von Ew. Excellenz unter dem 13. d. M. an mich gerichteten Aufforderung ergebenst mitzutheilen, daß ich mit Rücksicht auf die von den frühern kirchenpolitischen Gesetzen verschiedene Natur des Gegenstandes des gegenwärtigen Gesetzes mich entschlossen habe, an der durch die Vorschriften dieses Gesetzes angeordneten Verwaltung des Kirchenvermögens mich zu betheiligen und die durch dasselbe anerkannten Rechte der bischöflichen Behörde auszuüben. Zu dem Ende werde ich die zur Einleitung der durch das Gesetz angeordneten Wahlen der Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter erforderlichen Maßnahmen treffen und mit dem betreffenden Herrn Regierungspräsidenten in Correspondenz treten. Münster, 31. Juli 1875. Der Bischof von Münster. In Vertretung: Der Generalvicar."

Wesel, 4. August. Der ehemalige hier internirte Bischof von Paderborn, Dr. Konrad Martin, hat, wie bekannt, seit gestern Wesel heimlich verlassen und soll sich, so schreibt man der „Elbf. Ztg.", wie man vermuthet, nach Holland begeben haben. Diese Vermuthung wird dadurch bestärkt, daß der Bediente des ehemaligen Bischofs gestern Morgen unter Mitnahme der Reisekoffer seines Herrn per Eisenbahn von hier nach Venlo gereist ist. — Außer dem bereits erwähnten Schreiben an den Herrn Oberpräsidenten hat Dr. Martin auch in der „Wlksztg." eine „Oeffentliche Danksagung" an die Stadt Wesel erlassen, wonach er mit seinen „innigsten Segenswünschen" und mit der Versicherung eines „treuen Andenkens" scheidet.

Frankfurt a. M., 5. August. Die „Frankf. Ztg." schreibt: Heute hat sich unser College, Dr. L. Holthof, gegen den ein Verhaftsbefehl wegen Zeugnißverweigerung erlassen ist, freiwillig ins Gefängniß auf dem Klapperfeld begeben.

Bruchsal, 4. August. Die „Karlsr. Ztg." berichtet: Gestern Nachmittag wurden in den Räumen des hiesigen Schlosses die Sitzungen der internationalen Commission für Gefängnißreform eröffnet. Es waren außer dem Präsidenten der Commission, Dr. Wines, welcher alljährlich zum Zwecke der Theilnahme an den Versammlungen aus den Vereinigten Staaten von Amerika nach Europa reist, theils aus eignem Antriebe, theils im Auftrage ihrer Regierung erschienen: Beltrani Scalia aus Rom, Dr. Guillaume aus Neuenburg in der Schweiz, Prof. Dr. v. Holtzendorff aus München, Gerichtspräsident Loyson aus Lyon, Chef de Bureau Ywernès aus Paris, Richter Pols aus Utrecht, Präsident Graf Sollohub aus St. Petersburg, Inspector Stevens aus Brüssel, Abtheilungschef Braun aus Kopenhagen, Director Petersen aus Christiania, Director Almquist aus Stockholm. Der zur Versammlung eingeladene Ministerialpräsident Geh. Rath v. Freydorf begrüßte die Commission mit einer Ansprache über den Stand des Gefängnißwesens des Großherzogthums. Der Redner bezeichnete am Schluß seines Vortrags Geh. Rath Walli, den Referenten des Justizministeriums für Gefängnißwesen, und

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

Eine piemontesische Dorfgeschichte.

Von Cesare Grafen Balbo.
(Frei nach dem Italienischen.)
(Fortsetzung aus Nr. 181.)

Im Hause eines Gutsbesitzers fand Toniotto die Stelle eines Gärtners und Feldaufsehers. Er kam gut mit diesem Herrn aus, der ihm nach und nach viel Humanität zuwandte. Um so unzufriedener wurde derselbe aber auch, als bei Beginn des Jahres 1815 es endlich dahin gekommen war, daß alle Kriegsgefangenen ausgewechselt oder frei gegeben werden mußten. Demzufolge mußte man Toniotto ziehen lassen; aber als die Gefangenen Sibirien noch nicht verlassen hatten, kam plötzlich die Nachricht, daß Frankreich aufs Neue den Krieg angefangen habe. Die entlassenen Gefangenen erhielten den Gegenbefehl, da zu bleiben, und dem Toniotto war sein Herr nachgeeilt und hatte ihn zurückgeführt zur Arbeit in sein Schlößchen. Von dieser Zeit an wurde er mißtrauisch, denn er bemerkte, daß man ihm die Briefe und die Kunde von den Vorfällen im Vaterlande unterschlug. Da es ihm aber doch endlich möglich geworden war, das Eine oder das Andere vom Gange der Weltverhältnisse zu erfahren, so war er entflohen von seinem Herrn und wendete sich an den Gouverneur der nächsten kleinen Stadt. Von dort aus hatte er in die Heimath geschrieben, und er hoffte fest, daß seine Briefe ankommen würden. In dieser Lage zwischen Hoffen und Sorgen hielt ihn der russische Befehlshaber über ein Jahr lang hin, und erst sechs Monate vor der Heimkehr bekam er von diesem Befehlshaber Urlaub. Auch dieser ungroßmüthige russische Sieger hatte wohl die Briefe Toniotto's unterschlagen, um die Arbeitskraft desselben länger benutzen zu können. Nun trat Toniotto die weite Wanderung an. Da er aber in der traurigen Lage war, während des letzten Jahres seine kleinen Ersparnisse verzehrt zu haben, so mußte er zu Fuß wandern, und die großen Schmerzen seiner Wunden nöthigten ihn oft, liegen zu bleiben; ja er gerieth in tiefe Noth, mußte seine Ordenskreuze verbergen und betteln gehen.

Als Toniotto bei dieser Stelle seiner Erzählung angelangt war, schien die Rührung ihn abermals ergreifen zu wollen und drohte auch Maria zu übermannen. Deshalb stand ich schnell auf, wir nahmen Abschied, und ich und Toniotto gingen zusammen fort, und an jenem Abende war es das einzige Mal, daß ich eine wehmüthige, nicht beherrschte Stimmung in den beiden Unglücklichen wahrnehmen konnte. Unglücklich genug waren sie allerdings, doch sie trugen ihr Unglück Beide mit einem Muthe der Resignation, der alle Philosophen, die so klug über die Geduld gesprochen haben, hätte beschämen können, ja beschämen alle Diejenigen, welche ihren Stand und ihren Bildungsgrad vorschützen, um ihre Empfindung zu entschuldigen, eine Entschuldigung, die nur eine Concession gegen die Schwächlichkeit ist, denn der wirklich Intelligente sollte die Leiden um so muthiger ertragen können. Doch der Gebildete ist sehr leicht damit bei der Hand, die armen Leute, die nicht weniger warm als wir empfinden, aber oft beherzter als wir dulden, roh und gefühllos zu schelten. Der Kern der Sache ist oft beschämend genug für uns, denn er zeigt, daß die mittellosen einfachen Landleute, die mehr oder minder in Dürftigkeit geboren sind und rings um sich her ein Glück sehen, das ihnen unerreichbar bleibt, dennoch gar häufig mit echt christlichem Muthe dem Grundsatze huldigen, daß dieses irdische Leben dem Dulden, dem Entsagen und der Arbeit angehöre. Ihr Vornehmen und Gebildeten hört dieses Bekenntniß wohl oft in den Kirchen aussprechen, oder lest es in guten Büchern, aber ihr seid nicht vollständig davon überzeugt. Euer Leben und Streben, Mühen und Ringen zeigt vielmehr, daß Ihr Euch für auserkoren erachtet, so viel wie möglich das Gute zu genießen. Entzieht man Euch aber die Genüsse, so scheint es Euch eine Ungerechtigkeit, die Ihr leiden müßt. Und diese Anschauung ist der Grund, daß Ihr das Unglück so wenig gut ertragen könnt. Die Einen fliehen dasselbe, die Anderen, die zur Flucht zu stolz oder zu muthlos sind, unterliegen ihm gar oftmals.

Als der alte Herr diese Bemerkungen des Grafen Balbo vorlas, der selbst die vornehmen und begüterten Kreise gut genug gekannt hatte, wurden seine Zuhörer fast unruhig und unangenehm berührt. Der Abbate merkte es und sagte: Ihr lieben Freunde, das trifft nicht Jeden, aber es trifft Viele, und ob man die tugendhafte Kraft des einfachen Volkes geringschätzen darf, das seht Ihr an den handelnden Personen dieser Geschichte. Ich habe Euch von Maria bereits erzählt, was sie im Bewußtsein ihrer Pflicht gethan hat, einer Pflicht, die ich selbst bemüht war, in ihrem Gemüth mehr und mehr wach zu rufen. Nun beurtheilt ganz unbefangen, ob sie im weiteren Verlauf ihres Lebens an dieser schweren Pflicht streng rechtlich festhielt. Ich rede dabei nicht von der rohen Pflicht der äußern Treue, nicht ein Mal von der Pflicht, im Herzen und Gedanken nie vom rechten Wege zu schreiten. Ich rede von den viel höheren idealeren Pflichten, sogar heiter und in der Seele fröhlich zu sein und den Gatten zu beglücken, ja noch mehr: gleichsam, so viel es möglich ist, selbst glücklich zu sein und sich keinen andern Träumen außer der Pflicht im bestimmten Lebenskreise hinzugeben.

Und so that dieses edle Geschöpf.

Was den Toniotto betrifft, so kannte ich ihn als einen kindlich einfachen, redlich gestimmten Menschen. Zwar gab ihm sein erstes Jugendfeuer der Versuchung hin, sich einem nothwendigen Uebel zu entziehen, einem Uebel, das nicht von ihm abhing, und er streifte mehr an dem Verbrechen vorbei, indem er sich dem Straßenräuber Mainos heimlich zuwandte. Nun aber war auch diese Schlacke von ihm gewichen. Das lange Soldatenleben hatte ihn gewöhnt, stets die Pflicht zu achten, und der Krieg hatte ihn gelehrt, hart und widerstandsvoll gegen das Unglück zu werden. Sein offenes Antlitz, sein gerader Sinn zeigte, daß sein Herz von keinem unrechten Gedanken getrübt war, und diese Befestigung war zum Theil eine Folge der kriegerischen Erziehung. Was man nun auch davon denken möge, dem Starken giebt sie die schönste und beste Zucht. Die meisten Männer habe ich braver zurückkehren sehen, als sie wegzogen. Die einzelnen Ausnahmen stoßen die Regel nicht um, aber diese Ausnahmen dürfen den Kurzsichtigen nicht veranlassen, in abgehärteten Kriegsmännern Leute zu sehen, die der Tugend und dem Humanismus fern stehen. Im Gegentheil, der Gute und Männliche steht dem edeln Thun immer um einen Schritt näher, als Jener, der sein Leben in bequemer Weise dahinlebt.

(Fortsetzung folgt.)

Der St. Gotthardtunnel im Jahre 1874.

Der Bau des St. Gotthardtunnels hat neuerdings durch die auf der Nordseite desselben, bei Göschenen, unter den daselbst beschäftigten Arbeitern stattgehabten Unruhen die Aufmerksamkeit des Publicums von Neuem auf sich gezogen, und unter diesen Umständen dürften die folgenden, dem 3. Jahresberichte der Gotthardbahn-